

SITZUNGSVERLAUF

der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2018

Vor Eröffnung der Sitzung werden durch den Bürgermeister vier DRINGLICHKEITSANTRÄGE und durch die SPÖ ein DRINGLICHKEITSANTRAG eingebracht und zwar:

- Beschlussfassung über VERKAUF einer Bauparzelle in der VS-Siedlung Hadres Nr. 21 an Frau Hedwig Hieke-Lagler – wohnhaft 5071 Wals (Salzburg).
- Beschlussfassung über Vermietung von Räumlichkeiten in der NMS-Hadres für zukünftige Arztpraxis laut vorliegender Skizze u. Möglichkeiten. Die SPÖ stellte einen identen Dringlichkeitsantrag.
- Beschlussfassung über Resolution gegen den Beschluss der Abschaffung des Pflegeregresses, da die zukünftige Finanzierung nicht den Gemeinden angerechnet werden kann.
- Beschlussfassung über geringfügige Änderung des Raumordnungskonzeptes in der KG Obritz – Siedlung Ost laut Unterlagen des Raumplanungsbüro Aufhauser-Pinz und Rücksprache mit der Raumordnungsabteilung des Landes NÖ.

Der Gemeinderat nimmt die Anträge an und diese werden nach Punkt 1.) der Tagesordnung Behandlung finden. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, er stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Gemeinderäte, den Gemeindebürger Hrn. Josef Eichhorn sowie die Gemeindebediensteten Robert Schild und Nadja Leiß recht herzlich.

Punkt 1.)

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 07. Dezember 2017 werden keine Einwände erhoben. Es wird daher einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Behandlung der DRINGLICHKEITSANTRÄGE

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf einer Bauparzelle in der VS-Siedlung Hadres Nr. 21 an Frau Hedwig Hieke-Lagler – wohnhaft 5071 Wals (Salzburg).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Es wurde beschlossen Räumlichkeiten in der Neuen Mittelschule Hadres für eine zukünftige Arztpraxis zur Vermietung bereitzustellen, wobei der Schulbetrieb nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Die SPÖ Gemeinderäte stimmten dem nicht zu.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

6 Stimmen dagegen (GGR Hermann Fürnkranz, GR Bettina Gartler, GR Christian Veith, GR Robert Keserü, GR Stefan Deutenhauser, GR Thomas Schleinzer)

- Es wurde eine Resolution gegen den Beschluss der Abschaffung des Pflegeregresses ausgemacht, da die zukünftige Finanzierung nicht den Gemeinden angerechnet werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Eine geringfügige Änderung des Raumordnungskonzeptes in der KG Obritz – Siedlung Ost laut Unterlagen des Raumplanungsbüro Aufhauser-Pinz und Rücksprache mit der Raumordnungsabteilung des Landes NÖ wurde einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Entwurf zur 13. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 19.12.2016 bis zum 30.01.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

In der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2017 wurde der Änderungspunkt 4 (Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Agrargebiet am Ortsende von Obritz) zur Klärung offener Fragen zurückgestellt.

Auf Grundlage eines Gespräches mit den Vertretern der Aufsichtsbehörde wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.12.2017 der Änderungspunkt 4 in einer abgeänderten Form beschlossen. Mit Schreiben vom 19.02.2018 (RU1-R-219/016-2016 mit Gutachten RU2-O-219/038-2012) stellte die Aufsichtsbehörde fest, dass die Widmungsart Bauland-Agrargebiet-Hintaus doch nicht zulässig sei. Das Raumplanungsbüro empfiehlt nach Abstimmung mit Dr. Bernhard Bräuer (Abteilung RU1), anstatt der Widmung Bauland-Agrargebiet zur B45 hin einen 5m breiten Grüngürtel mit den Funktionen „Lärmschutz“ und „Verkehrstrennung“ festzulegen.

Bezüglich der Annahme einer Ortsüblichkeit der zu erwartenden Lärmbelastung durch die B45 stellt die Behörde fest, dass derzeit im Gegensatz zu den Ortsdurchfahrten Untermarkersdorf, Hadres und Obritz (sowie in den angrenzenden Gemeinden des Pulkautals) im Umwidmungsbereich die Kfz mit bis zu 100 km/h fahren (dürfen) und eine Ortsüblichkeit erst dann angenommen werden kann, wenn hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h gilt.

Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass zwischenzeitig bei den zuständigen Behördenvertretern eine Verlegung der Ortstafel beantragt und informell auch eine positive Erledigung zugesichert wurde.

Die Aufsichtsbehörde fordert weiter die Beibehaltung der Funktion „Siedlungsabschluss“ für den östlichen Grünland-Grüngürtel.

Unter Berücksichtigung der Anregungen der Aufsichtsbehörde schlägt das Raumplanungsbüro vor, den Änderungspunkt 4 Obritz wie im angeschlossenen Planausschnitt dargestellt zu beschließen.

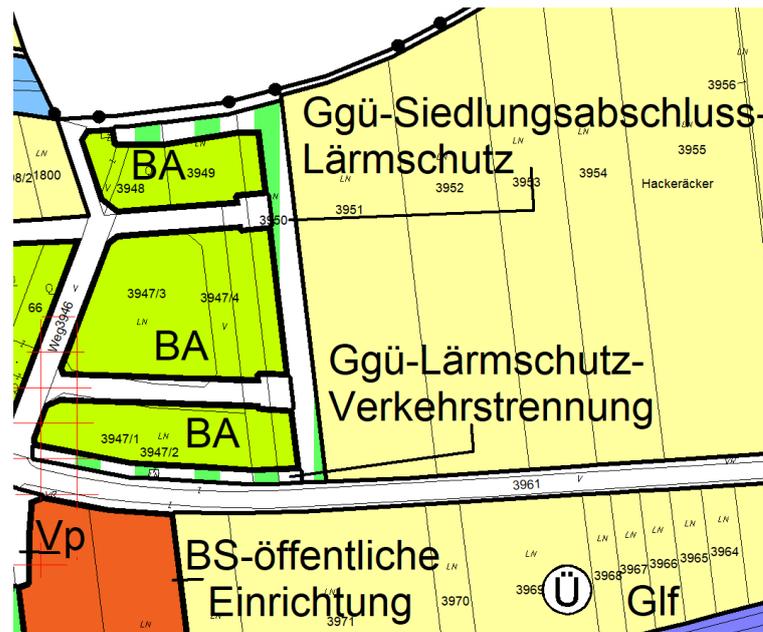


Abbildung 1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Beschluss 3

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in dem in der Sitzung digital vorliegenden Beschlussplan eingearbeitet.

Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat nachstehende

Verordnung:

§1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hadres ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Obritz ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, verfassten Plan GZ 14066B3 auf dem Planblatt 2 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist.

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2.)

Beschlussfassung über Ausschreibung eines Schulwartes für die Volksschule (Totengräber) in der MG Hadres.

Herr Bgm. berichtet, dass die Nachbesetzung mit 1. Juli 2018 stattfinden wird. Es werden beide Aufgabengebiete Schulwart und Totengräber (Friedhofsgärtner) im nächsten Rundschreiben ausgeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3.)

Beschlussfassung über Rücknahme der Hausnummer 355 in Hadres.

Herr Bgm. erklärt, dass Frau Nicole Winisch um Rücknahme der Hausnummer ersucht, da das Gebäude abgerissen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4.)

Beschlussfassung über Benennung eines Grundstückes in „Weingut Baumgartner-Platz 1“ in Untermarkersdorf.

Herr Bürgermeister berichtet, dass es Probleme gibt, das Weingut Baumgartner zu finden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5.)

Bericht der Prüfungsausschussobfrau über die Gebarungsprüfung vom 21.02.2018.

Hr. Bgm. übergibt das Wort an die Obfrau des Prüfungsausschusses Frau Bettina Gartler. Diese gibt einen kurzen Bericht, stellte fest, dass viele Gasthausrechnungen vom Restaurant Pulkautaler erst sehr verspätet an uns gestellt wurden. Somit sind die Konsumationen nicht mehr nachvollziehbar bzw. kontrollierbar. Sie würde empfehlen, dass in Zukunft der Verwendungszweck und die teilnehmenden Personen auf den Rechnungen vermerkt werden, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Des Weiteren sollen die Rechnungen monatlich an uns gestellt werden. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Hr. Bgm. übernimmt wieder das Wort.

Punkt 6.)

Beschlussfassung über den RECHNUNGSABSCHLUSS 2017.

Entsprechend der Kundmachung ist der Rechnungsabschluss 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss zur Kenntnis. Da weiters keine Fragen sind, stellt er den Antrag, der Gemeinderat möge den ordentlichen Haushalt 2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den außerordentlichen Haushalt 2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7.)

Beschlussfassung über Rückübernahme des Gemeindeamtes und Beendigung des Leasingvertrages.

Hr. Bürgermeister informiert, dass der Leasingvertrag des Gemeindeamtes abgelaufen ist und die Restzahlungen zu begleichen sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8.)

Beschlussfassung betreffend Übernahme des Bauloses L 1012 und B 45.

Hr. Bürgermeister berichtet, dass die Erhaltung und Verwaltung der Nebenanlagen zurückübernommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9.)

Beschlussfassung über Option der Möglichkeit laut GV-Sitzung vom 28.11.2017 bei finanzieller Gegebenheit den Antrag an das Land NÖ bzw. Europäische Union zu stellen einen „neuen Kindergarten“ für weitere Zukunft zu errichten.

Hr. Bürgermeister informiert, dass im Kindergartenjahr 2019/2020 nicht alle Kinder im Kindergarten (Gruppe I und Gruppe II) untergebracht werden können. Es wird ein Antrag an das Land NÖ bzw. Europäische Union gestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hr. Bürgermeister verteilt ein Schreiben der Bürgerinitiative an die Gemeinderäte „für eine unberührte Landschaft im Wullersdorfer Land und im Pulkautal“ zur weiteren Verwendung. Es wären 8 bzw. 16 Windkraftanlagen am Buchbergzug geplant, welche unsere unberührte Landschaft zerstören würde. Das Landschaftsbildgutachten liegt in der Gemeinde auf. Hr. Bgm. schließt die Sitzung am 20.10 Uhr.

Danach wendet sich Herr Bgm. an Herrn GGR Leopold KRAMMER und überreicht ihm nachträglich zu seinem 60. Geburtstag eine goldene Anstecknadel.

Abschließend gratuliert Herr Bürgermeister Gemeinderat SPONNER Harald zu seinem 50. Geburtstag. Er dankt ihm recht herzlich für die Arbeit im öffentlichen Leben, vor allem als Gemeindemandatar. Der Jubilar erhält eine Urkunde sowie ein Buch über „POLT“. Herr GR Sponner dankt für die Gratulation und lädt alle Gemeinderäte und Gemeindemitarbeiter zu einem Imbiss in das Restaurant Hochmayer in Hadres ein.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....

.....

Gemeinderat:

Gemeinderat:

.....

.....